Notizen aus dem Gemeinderat

In der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 23.02.2021 wurden folgende Themen behandelt:

Neu- und Ausbau der Rheintalbahn, PfA 9.0b Müllheim-Auggen
Sachstandsbericht über die Änderung bestehender Leitungskreuzungen zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Auggen

Die Gemeinde Auggen betreibt insgesamt 4 Unterkreuzungen der Rheintalbahn. Im Einzelnen handelt es sich aktuell um folgende Kreuzungsbauwerke:

- **Bauwerksnummer 769:**
  1 Wasserleitung DN 125 mit Steuerkabel im Schutzrohr DN 300 aus Stahlbeton, *gestattet mit Vertrag vom 08.07.1994 und ergänzt am 11.10.1994,*
- **Bauwerksnummer 770:**
  1 Mischwasserkanal DN 1.600 aus Stahlbeton (Zuleitung zum Hebewerk), *gestattet mit Vertrag vom 13.06.1977 und ergänzt am 24.10.1977,*
- **Bauwerksnummer 773:**
  Schmutzwasserkanal DN 900 aus Beton, Baujahr 1956,
  ein Gestattungsvertrag liegt nicht vor,
- **Bauwerksnummer 774:**
  1 Wasserleitung DN 150 mit Steuerkabel im Schutzrohr DN 300, es handelt sich dabei um die ehemalige Pumpleitung von den Tiefbrunnen zum Ortsnetz, zwischenzeitlich umgebaut zur Frischwasserversorgung der Fa. Jacoby und zur Notversorgung der Gemeinde Auggen, Baujahr 1930, ein *Gestattungs-vertrag liegt nicht vor*.

Im Zuge des 4- gleisigen Ausbaues der Rheintalbahn, sind diese Kreuzungsbauwerke zu verbreitern, bzw. umzubauen.

<u>Rechtslage:</u>
Dort wo Gestattungsverträge bestehen ist geregelt, dass der Leitungsbetreiber (Gemeinde Auggen) im Falle von baulichen Änderungen an Bahneinrichtungen die Umbau- bzw. Anpassungskosten vollständig zu tragen verpflichtet ist. Dies betrifft die Kreuzungen Nr. 769 und 770.
Bei den Kreuzungen Nr. 773 und 774 wird mangels eines Gestattungsvertrags die Kostentragung so geregelt, dass beide Vertragsparteien die Kosten je hälftig tragen (hier gilt die vormalige Wasserleitungskreuzungsvorschrift aus dem Jahr 1956).

Mit den Planungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde das Ingenieurbüro Himmelsbach und Scheurer beauftragt (öffentliche GR-Sitzung vom 06.11.2018)

Herr Himmelsbach erläuterte den Anwesenden den aktuellen Sachstand der Planung, Umsetzung und die Kosten der Maßnahme.

<u>Planlösung:</u>
Bauwerksnummer 770 (Bauwerksnummer 769 wird aufgegeben)
Die bestehende Bahnquerung DN 1500 bei Bahn- km 239,423.40 wird in ihrer bisherigen Funktion als Abwasserkanal aufgegeben und künftig als Medienschutzrohr DN 900 betrieben.

Im neuen Medienschutzrohr DN 900 werden verlegt:

- Trinkwasserleitung DN 125 GGG der Gemeinde Auggen,
- Leerrohr DA 90x5,4 für Steuerkabel der Gemeinde Auggen,
- Leerrohre 2x DA140x8,3 und 2x DA 90x5,4 für Stromversorgung der ED-Netze

Bauwerksnummer 80033 / Bauwerksnummer 80034
Die bestehende Bahnquerung DN 1500 bei Bahn- km 239,423.40 wird in ihrer bisherigen Funktion als Abwasserkanal aufgegeben und künftig als Medienschutzrohr DN 900 betrieben. Als Ersatz für den entfallenden Mischwasserkanal DN 1500 wird eine neue Unterquerung der Bahntrasse erforderlich. Die neue Unterquerung wird aufgeteilt in einen Mischwasserkanal für Trockenwetterabfluß DN 500 und einen Mischwasserkanal für Regenwasserabfluß in DN 1500.

Bauwerksnummer 773
Die bestehende Bahnquerung bei Bahn- km 239,636.68 wird als Entlastungsleitung der Mischwasserkanalisation betrieben und muß den neuen Erfordernissen angepasst werden.
Die geplante Bahnquerung in DN 400 erfolgt bei Bahn-km 239,636.68 in offener Bauweise.

Bauwerksnummer 774
Die bestehende Bahnquerung bei Bahn- km 239,750 in DN 300 dient als Schutzrohr für eine Trinkwasserleitung DN 150, sowie einen Steuerkabel.
Im neuen Medienschutzrohr DN 800 werden verlegt:

- Trinkwasserleitung DN 150 GGG,
- Leerrohr 1 x DA 90x5,4 mm für Steuerkabel der Gemeinde Auggen,
- Leerrohrverbund 3 x DA 50x4,6mm für Breitband der Firma Vodafone (ehem. Unitymedia)

Die geplante Bahnquerung in DN 800 erfolgt bei Bahn-km 239,842.20 in geschlossener Bauweise.

Kosten:
Die herzustellenden Kreuzungen wurden in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG an den Hauptauftragnehmer Fa. Grötz als Zusatzauftrag vergeben.
Die finanzielle Abwicklung erfolgt zunächst über die Deutsche Bahn AG mit anschließender Kostenerstattung durch die Gemeinde Auggen.
Für die Mitbenutzung der Kreuzungen 770 und 774 erhält die Gemeinde Auggen von ED Netze und Vodafone eine Kostenerstattung für die jeweils anteilige Querschnittsflächen.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei insgesamt 4.133.000,00 €/brutto (inkl. Honorar). Durch die Kostenbeteiligung der DB (gesetzliche Regelungen) und die teilweise Mitverlegung von verschiedenen Versorgungsunternehmen bleiben am Ende für die Gemeinde Auggen Kosten in Höhe von 3.209.413,70 €.
Diese belasten künftig die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Zinsen und Abschreibungen werden in die jeweilige Gebührenkalkulationen eingerechnet. Die entsprechenden Mittel für diese Leitungskreuzungen sind in den Wirtschaftsplänen für das Jahr 2021 eingestellt.

Termine und Fristen:

- Auftragserteilung durch die Bahn AG im Januar 2021
- Fertigstellung aller Bahnunterquerungen Juni 2021

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021, sowie die Finanzplanung 2022 – 2024

Aufgrund der §§ 79 bis 81 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, deren Bestandteil der Haushaltsplan ist. Die Verwaltung erstellt aktuell die Daten für den Haushaltsplan 2021. Dieser wird zum zweiten Mal nach den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt. Die Doppik löst das bisher praktizierte „Geldverbrauchsprinzip“ durch das „Ressourcenverbrauchsprinzip“ ab. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich nun auf eine Drei-Komponenten-Rechnung.

Diese beinhaltet

1. den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
2. den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und
3. die Vermögensrechnung (Bilanz).

1.1. Ergebnishaushalt

Der bisher bekannte Verwaltungshaushalt wird in großen Teilen durch den Ergebnishaushalt abgelöst, hier müssen im Gegensatz zum alten Recht die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Gemeinde Auggen eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 305.000 Euro (die Vermögensbewertung ist noch nicht abgeschlossen) jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Der Ergebnishaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes für 2021 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -679.201 Euro.

1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab.

Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von -413.034 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit summiert sich auf -782.000Euro, sodass sich abzüglich des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushaltes und der Tilgungen eine Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -1.195.034 Euro ergibt.

2. Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2021

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 14.10.2020 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2019 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2021 aufgebaut. Nicht zuletzt durch einen Rückgang der Steuermittel, aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, gestaltet sich die Planung äußerst schwierig.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge und Aufwendungen werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des restlichen Kernhaushaltes.

Ertäge (=Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -				
HH-Stelle	**Plan 2021**	**Plan 2020**	**RE 2019**	**RE 2018**
Grundsteuer A	53.000,00	53.000,00	48.240,38	47.315,77
Grundsteuer B	440.000,00	424.000,00	389.257,10	384.233,19
Gewerbesteuer	900.000,00	800.000,00	940.309,18	798.266,64
Einkommensteueranteil	1.645.400,00	1.816.500,00	1.739.722,74	1.712.919,14
Umsatzsteueranteil	114.700,00	90.200,00	98.536,00	89.866,48
Schlüsselzuweisungen	1.118.600,00	1.216.500,00	1.209.111,30	1.153.569,60
Familienleistungsausgleich	131.200,00	137.400,00	131.386,00	126.906,00
Summe Erträge	**4.402.900,00**	**4.537.600,00**	**4.556.562,70**	**4.313.076,82**

Aufwendungen (=Ausgaben) - Umlagen an Land/Kreis				
Kreisumlage	1.300.900,00	1.286.000,00	1.228.068,20	1.163.182,44
FAG-Umlage an das Land BW	837.800,00	809.000,00	766.096,80	721.753,00
Gewerbesteuerumlage an das Land BW	85.100,00	75.600,00	164.591,94	151.160,22
Summe Aufwendungen	**2.223.800,00**	**2.170.600,00**	**2.158.756,94**	**2.137.700,00**

Im Jahr 2020 konnte erstmals die Schallmauer von 1.000.000 € Gewerbesteuer geknackt werden. Die Gemeinde Auggen liegt hier, trotz Corona, deutlich über dem Ansatz (1.118.000 €). Für 2021 wurde aufgrund der aktuellen Lage eine vorsichtige Schätzung in Höhe von 900.000 € vorgenommen.

3. Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2021

3.1. Personalkosten

In einer ersten Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2021 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 1.103.681 Euro.

4. Investive Maßnahmen 2021

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte.
Im Haushaltsjahr 2021 stehen insbesondere folgende größere Investitionen an:

- Brandschutztreppe Schule:
  Planung aktuell bei 250.000 €. Eventuell ist hier noch eine entsprechende Förderung möglich
- Anbindung Kleinmattweg in Höhe von 100.000 €
- Rebweg Hach mit Bimoid in Höhe von 25.000 €
- Toilettenhäuschen Friedhof 60.000 €
- Restarbeiten Kindergarten 460.000 €

Rechnungsamtsleiter Steffen Fante erläuterte die Eckdaten des Haushaltsplanes und wies darauf hin, dass die „fetten Jahre“ vorbei sind. Es wird die nächsten Jahre sehr schwierig werden, die Aufgaben zu erfüllen. Wichtig war hier, dass die Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat die entsprechenden Dinge bereits in 2020 angepackt hatten (Erhöhung Hebesätze, Erhöhung Vergnügungssteuer). Hier konnte die Gemeinde Auggen, anders als erwartet wurde, bei der Gewerbesteuer deutlich zulegen und konnte hier erstmals die Millionengrenze knacken. Allerdings wird in den nächsten Jahren nur durch entsprechende Erhöhung der Einnahmen und Kostensenkung einen ausgeglichen Ergebnishaushalt zu schaffen sein.
Bürgermeister Deutschmann bedankte sich bei den vielen Auggener Gewerbebetrieben, welche trotz Corona doch teilweise ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnten, was sicherlich mit der überregional bekannten, sehr guten Arbeit der Firmen in Auggen und deren Leistungsfähigkeit verbunden ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung, inklusive Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Auggen.
Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Bürgermeister-Stellvertreter Peter Danzeisen bedankte sich im Namen des Gremiums bei der Verwaltung, allen voran bei Rechnungsamtsleiter Steffen Fante, für die akribische Ausarbeitung und Vorstellung des diesjährigen Haushaltsplanes.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sieht folgende Eckdaten vor:

- Erfolgsplan 550.000 €
- Vermögensplan 1.064.700 €
- Kreditaufnahme 1.000.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen 0 €
- Jahresgewinn 9.700 €

Im Vermögensplan sind Mittel für folgende Baumaßnahmen eingestellt:

- Leitungskreuzungen Bahn

Der Wasserversorgungsbetrieb ist seit dem 30.03.2017 schuldenfrei. Aufgrund der geplanten Maßnahmen ist jedoch die Aufnahme eines Darlehens unbedingt erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021. Der Einplanung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.000.000.—Euro wurde zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sieht folgende Eckdaten vor:

- Erfolgsplan 593.500 €
- Vermögensplan 3.459.500 €
- Kreditaufnahme 3.300.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen 0 €
- Jahresgewinn 8.000 €

Im Vermögensplan sind Mittel für folgende Baumaßnahmen eingestellt:

- Leitungskreuzungen Bahn

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung besteht seit dem 01.01.2020. Aufgrund der geplanten Maßnahmen ist jedoch die Aufnahme eines Darlehens unbedingt erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021.
Der Einplanung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.300.000 Euro wurde zugestimmt. Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Freiwillige Feuerwehr Auggen

a) Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Auggen

Das Muster für eine Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrorganisationssatzung wurde zuletzt 2017 infolge des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184) grundlegend novelliert und mittels Gt-info Nr. 128/2017 veröffentlicht.
Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird die Durchführung von satzungsgemäßen Hauptversammlungen und Wahlen der Feuerwehren in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert. Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlungen und Wahlen nutzbar zu machen, bedarf es entsprechenden Satzungsregelungen.

Aus diesem Grund wurde das Satzungsmuster des Gemeindetags für eine Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrabteilungssatzung angepasst und ergänzt nun insbesondere Regelungen zur Durchführung
von (Haupt-)Versammlungen (§ 16 des Musters) und Wahlen (§ 17 des Musters) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Auggen einstimmig zu.

b) Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Im Zuge der Neufassung der Feuerwehrsatzung wird auch die Anpassung der Entschädigungssatzung vorgenommen.

Aufgrund der Feuerwehr – Entschädigungssatzung bezahlt die Gemeinde Auggen für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, eine Aufwandsentschädigung.

Die letzte Anpassung der Entschädigungen erfolgte im Jahre 2013. Besonders zu erwähnen sind hier die stark gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeiten in der Feuerwehr. Besonders die Tätigkeit des Gerätewartes, die neben fachlichen Anforderungen auch einen wesentlich höheren Zeitumfang in Anspruch nimmt. Die Anpassung der Personalkosten betragen insgesamt 1.100,00 € und wurden im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Neufassung der Entschädigungssatzung.

Brunwart-von-Augheim Grundschule
Planungsvergabe für die Erweiterung

In der Gemeinderatsitzung am 08.12.2020 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Planung der Schul-Erweiterung an das Büro Lemke aus Neuenburg vergeben. Herr Lemke ist ursprünglich nach Gesprächen mit der Verwaltung von einem Anbau bzw. Erweiterungsbau des bestehenden Gebäudes ausgegangen.

In der darauffolgenden Klausursitzung des Gemeinderates Mitte Januar stellte sich heraus, dass der Gemeinderat für die Erweiterung der Auggener Grundschule eher einen kompletten Neubau auf dem Gelände des „alten Kindergartens“ anstrebt. Nur dadurch können die Maßgaben des Kultusministeriums und auch die die Wünsche der Schulleiterin/Lehrerkollegium hinsichtlich der zusätzlich benötigten Fläche umgesetzt werden.

Nach diesem Gespräch kam Herr Lemke auf die Gemeinde zu und bat darum, einen solchen Neubau von einem anderen Architekturbüro planen zu lassen, da er für ein solches Großprojekt personell und strukturell nicht ausgestattet ist und sich ebenfalls zusätzlich einem anderen Büro bedienen müsste. Für die Planungen des Büro Lemke fielen bisher keine Kosten an.

Bürgermeister Deutschmann hat sich daraufhin umgehend mit dem Architekturbüro Schramm/Klein/Bregenhorn aus Bad Krozingen in Verbindung gesetzt, welches bereits die Planungen der Sonnberghalle erfolgreich abschloss und aktuell auch die Erweiterung des Kindergartens geplant und umgesetzt hat. Bei beiden Vorhaben wurden die ursprünglichen Kostenschätzungen und – Berechnungen jeweils eingehalten. Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Büro und Verwaltung funktioniert hervorragend. Das Büro Schramm/Klein/Bregenhorn hat mehrjährige Erfahrungen in Sachen Schul- und Kindergartenbau und kennt sich in Sachen Zuschüsse und Förderanträge bestens aus.
Zudem kann durch das Büro eine funktionale, architektonisch ansprechende und vor allen Dingen bezahlbare Lösung für die Erweiterung der Grundschule gefunden werden.

Das Honorar richtet sich, wie bei allen Architektenleistungen, nach der aktuellen HOAI und hängt letztendlich davon ab, was im künftigen Neubau alles geplant und umgesetzt werden soll bzw. von der endgültigen Bausumme.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Büro Schramm-Klein-Bregenhorn aus Bad Krozingen mit der Planung und Umsetzung für die Erweiterung der Brunwart-von-Augheim-Grundschule in Auggen zu beauftragen. Beauftragt werden die Leitungsphasen 1-9, das Honorar richtet sich nach der HOAI.

Bekanntmachungen und Verschiedenes

Bürgermeister Deutschmann bedankte sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für den in den vergangenen Wochen geleisteten Winterdienst.

Weiter teilte er mit, dass die Stellungnahme der Gemeinde Auggen zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021 an den Regio-Verbund des ZFR versendet wurde, in welcher noch einmal eindringlich auf die Problematik in unserem Ort hinsichtlich der wegfallenden Ringlinie (264) eingegangen wurde. Zudem wurde die lokale Politik hier um Unterstützung gebeten.

In der vergangenen Woche wurde über eine Pressemitteilung der DB bekannt gegeben, dass die Freigabe der SÜ Kleinfeldele witterungsbedingt um einen Monat auf Ende März verschoben werden muss. Erfreulich ist hingegen, dass die Asphaltarbeiten nun doch diese Woche bereits durchgeführt werden konnten. Dadurch könnte sich die Öffnung der Brücke evtl. doch nochmal etwas verkürzen.

Die Umbauarbeiten am ehemaligen Gasthaus „Fass“ für die Räumlichkeiten der Schulbetreuung haben begonnen. Auch hier bedankte sich Bürgermeister Deutschmann noch einmal bei den Bauhofmitarbeitern und unserem Hallenwart Arif Yarayan, welche die Ausräum- und Entsorgungsarbeiten kurzfristig übernommen haben. Unser Planer Herr Lemke ist derzeit am Erstellen der Ausschreibungen.

Die Firma Vogel-Walliser beginnt in der kommenden Woche mit den Arbeiten für das neue Toilettenhäuschen auf dem Auggener Friedhof (Trennung Schmutz- und Regenwasser). Die Arbeiten dauern ca. 2 Wochen, der Baucontainer hierfür wird auf dem Friedhofsparkplatz errichtet.

Gemeinderat Ehret wies auf ein Problem mit einer Trockenmauer (herausfallende Steinbrocken) auf der Röthe in Richtung Hach hin und bat darum mit dem oberliegenden Grundstückseigentümer Kontakt aufzunehmen.

Gemeinderat Meyer-Fichtlscherer sprach noch einmal das Parkverbot in der Ellengurt an. Seiner Meinung nach ist ein absolutes Halteverbot hier nicht angebracht. Er sehe die Gefahr, dass es bei Be- und Entladen von Fahrzeugen auf der Straße zu Verwarnungsgeldern kommen könne. Bürgermeister Deutschmann teilte mit, dass sich die Beschilderung an dieser Stelle, wie auch an anderen Stellen im Ort, bewährt haben und daher wie angeordnet stehen bleiben sollten.